

3442/AB

vom 30.03.2015 zu 3603/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

30. März 2015

GZ. BMEIA-BMEIA-AT.90.13.03/0011-VIII/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rouven Ertlschweiger, MSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2015 unter der Zl. 3603/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Jugendarbeitslosigkeit, Ausbildung und Integration“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 9, 10 und 13:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hat keine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Der Österreichische Integrationsfonds hat in einem Dossier die Bildungssituation der zweiten Zuwanderergeneration in Wien untersucht, das auf der Webseite des Österreichischen Integrationsfonds abrufbar ist.

Zu Frage 3:

„ZUSAMMEN:ÖSTERREICH – Deine Chance“ ist ein Programm des Österreichischen Integrationsfonds, das seit seinem Start rund 11.500 Personen direkt, darunter mehrheitlich Jugendliche, beispielsweise in Schulen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Vereinen und Organisationen, erreicht hat.

./2

Hinsichtlich des Umfangs und des Ausmaßes des parlamentarischen Interpellationsrechts zum Österreichischen Integrationsfonds darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 12064/J-NR/2012 vom 7. August 2012 durch die Bundesministerin für Inneres verwiesen werden.

Zu Frage 4:

Das BMEIA entwickelt keine eigenen Projekte, sondern unterstützt als Fördergeber zahlreiche Projekte von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen, welche die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich positiv beeinflussen sollen. Dafür stehen nationale und europäische Fördermittel zur Verfügung. Mit Hilfe der nationalen und europäischen Fördermittel wurden 2014 vom BMEIA 132 Projekte mit insgesamt € 8.058.180,47 gefördert. Die geförderten Projekte decken alle Themenbereiche der Integration ab; im Bildungsbereich sind dies beispielsweise Deutschkurse für Frauen, Lernhilfeprojekte für Kinder und Jugendliche, Bildungs- und Berufsberatungsangebote für Schulabbrecher und nicht erwerbstätige junge Erwachsene oder Vorbereitungslehrgänge für Weiterqualifizierungen bildungsferner Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen der Projektförderung sind Zwischen- und Endberichte sowie Vor-Ort-Evaluierungen vorgesehen. Nähere Informationen zur Projektförderung sind auf der Website des BMEIA abrufbar.

Zur Höhe des Budgets und den konkreten Budgetpost verweise ich auf das Bundesfinanzgesetz 2014 sowie den Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017.

Neben der projektbezogenen Integrationsförderung wird vom BMEIA auch gezielt in die sprachliche Frühförderung von Kindern, im Rahmen der mit den Bundesländern 2012 abgeschlossene Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, investiert. Ziel dieser Vereinbarung, die ab dem Kindergartenjahr 2015/16 verlängert wird, ist es, Kinder mit Sprachförderbedarf so zu fördern, dass diese mit Volksschuleintritt die Unterrichtssprache Deutsch möglichst beherrschen und damit dem Entstehen von Bildungsnachteilen so früh wie möglich entgegen zu wirken.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Der Kohäsionsfonds und der Europäische Sozialfonds fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

- 3 -

Zu Frage 7:

Als übergeordnetes, langfristiges Integrationskonzept, das alle Lebensbereiche umfasst, wurde der Nationale Aktionsplan für Integration erarbeitet. Die Ausarbeitung erfolgte unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien, aller Bundesländer, der Sozialpartner, des Städte- und Gemeindebundes, der Industriellenvereinigung und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Expertinnen und Experten. Der Nationale Aktionsplan für Integration ist auf der Website des BMEIA abrufbar.

Zu Frage 8:

Jedem Kind in Österreich, unabhängig von Herkunft oder Erstsprache, sollen die gleichen Chancen für eine erfolgreiche Bildungskarriere ermöglicht werden, daher besteht ein Fokus auf Förderung der Unterrichtssprache. Als eine Maßnahme darf unter anderem auf die o.a. 15a B-VG Vereinbarung zur frühen sprachlichen Förderung verwiesen werden.

Der unabhängige Expertenrat für Integration hat darüber hinaus im Integrationsbericht 2014 konkrete Empfehlungen im Bereich der Sprachförderung abgegeben. Die Empfehlung betrifft vor allem den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Der Integrationsbericht ist auf der Website des BMEIA abrufbar. Ein regelmäßiger Austausch zu allen Integrationsthemen, darunter der Bildungsbereich, erfolgt weiters im gesetzlich verankerten Integrationsbeirat, an dem auch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) teilnimmt.


Zu Frage 11:

Nein.

Zu Frage 12:

Private Rücküberweisungen können nicht als ODA (*Official Development Assistance*), die ausschließlich öffentliche Entwicklungshilfeleistungen umfasst, gemeldet werden.

Sebastian Kurz

Signaturwert	342ABXXV6CB-Anfrageantwortung fRjJYVQCMefUoJjwRtCOORUgNdG5kDeF5NggSBrsVtUDe+jiVhJAVHGfDx8JlxYe1 UYGk/xZtLFYDqPDWjehgWDJb1f8M6UnB12euAs9QK/nmrcgO2y0okfc+m9hbpRyGcL SN6BX2pUi2bBjcQCJgaV3zggB3F2/GtE4zFIMC51jdyFWeA6CM5P6bup6PCG9QAVGzY LQAPVR3M6f4dycp9JbzF9Wa++kP5cgaOcij7N/qeFIHXJ6XmAHEwGo8Tx1gc4+B0XHz 2O4wibMROHIXbXpi8UmqaNbWrt5IOa5LOYmf03Wmb4OGw7pgfVClI0Ncj+wrQV4IW5x RECe+Og==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-30T16:23:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	